

Verfahren: 0270.ZV-13-25-01 - RV IT- u. IT-Sicherheits-Beratungsleistungen Förderprg.
„Digitales Gesundheitsamt 2025“

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "IT-Beratungsleistungen"

1.1 Eignungskriterien

1.1.1 Angaben zu Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt und hat keine Aussagekraft für das Verfahren. Maßgebend ist der nachfolgende Text!

Das Unternehmen ist geeignet, wenn es mindestens drei Referenzprojekte aus dem laufenden oder den letzten drei Kalenderjahren abgeschlossen hat, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Die Referenzen insgesamt bzw. zusammen müssen alle der folgenden Dimensionen abdecken, wobei eine Referenz auch mehr als eine Dimension abdecken kann:

1. Digitalisierungsstrategie (Weiterentwicklung, Umsetzung und Evaluation der Digitalisierungsstrategie),
2. Mitarbeitende (Implementierung, Umsetzung und Evaluation eines bedarfsorientierten, kompetenz- und aufgabenbasierten Schulungskonzeptes),
3. Prozessdigitalisierung (Weiterentwicklung, Umsetzung und Evaluation des Prozessmanagements),
4. Software, Daten, Interoperabilität (Verbesserung der Interoperabilität, insbesondere durch Implementierung einer Fachanwendung).

Mindestens eines der Referenzprojekte muss zudem im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Freistaat Bayern durchgeführt worden sein.

Zum Beleg sind mindestens drei geeignete Referenzen in dem Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" zu vermerken. Pro Referenz sind in dem Formblatt über die oben angegebenen Angaben hinaus, folgende Angaben zu dem

- Auftraggeber des Referenzauftrags,
- der Art und dem Umfang der Leistung,
- dem Zeitraum der Leistungserbringung (Leistungsbeginn bis (voraussichtl.) Leistungsende) und
- dem durchschnittlichen jährlichen Auftragswert in Euro zu machen.

Das ausgefüllte Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die Zentrale Vergabestelle eine Überprüfung der Referenzen bei dem jeweiligen Vertragspartner/Ansprechpartner vor. Da das Austauschen einer ungeeigneten Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz im Übrigen nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von mehr als drei bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Empfehlung. Zwingend ist lediglich die Vorlage von drei geeigneten Referenzen.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.04_Angaben zu Referenzen" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2 Sprachniveau Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt und hat keine Aussagekraft für das Verfahren. Maßgebend ist der nachfolgende Text!

Das Unternehmen beschäftigt mindestens 5 Mitarbeiter, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden können, die mindestens das Sprachniveau C1 in deutscher Sprache aufweisen.

Das ausgefüllte Formblatt "02.08_(Weitere) Eigenerklärung(en) zu Eignungskriterien (Lose)" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Haben Sie die Eigenerklärung "02.08_(Weitere) Eigenerklärung(en) zu Eignungskriterien (Lose)" zum Sprachniveau der Mitarbeiter Ihrem Angebot vollständig ausgefüllt beigelegt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 - "IT-Sicherheitsberatungsleistungen"

2.1 Eignungskriterien

2.1.1 Angaben zu Referenzen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt und hat keine Aussagekraft für das Verfahren. Maßgebend ist der nachfolgende Text!

Das Unternehmen ist geeignet, wenn es mindestens drei Referenzprojekte aus dem laufenden oder den letzten drei Kalenderjahren abgeschlossen hat, die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sind. Die Referenzen insgesamt bzw. zusammen müssen die folgende Aufgabe abdecken:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit (z. B. Phishing-Kampagnen, Lizenzen/ Systeme für Laptop Sicherung - 2FA Authentifizierung per Smartcard), Weiterentwicklung eines Schwachstellenscanners sowie Schwachstellenmanagement)

Mindestens eines der Referenzprojekte muss zudem im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Freistaat Bayern durchgeführt worden sein.

Zum Beleg sind mindestens drei geeignete Referenzen in dem Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" zu vermerken. Pro Referenz sind in dem Formblatt über die oben angegebenen Angaben hinaus, folgende Angaben zu dem

- Auftraggeber des Referenzauftrags,
 - der Art und dem Umfang der Leistung,
 - dem Zeitraum der Leistungserbringung (Leistungsbeginn bis (voraussichtl.) Leistungsende) und
 - dem durchschnittlichen jährlichen Auftragswert in Euro
- zu machen.

Das ausgefüllte Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die Zentrale Vergabestelle eine Überprüfung der Referenzen bei dem jeweiligen Vertragspartner/Ansprechpartner vor. Da das Austauschen einer ungeeigneten Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz im Übrigen nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von mehr als drei bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Empfehlung. Zwingend ist lediglich die Vorlage von drei geeigneten Referenzen.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.04_Angaben zu Referenzen" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.1.2 Sprachniveau Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch bedingt und hat keine Aussagekraft für das Verfahren. Maßgebend ist der nachfolgende Text!

Das Unternehmen beschäftigt mindestens 5 Mitarbeiter, die zur Leistungserbringung eingesetzt werden können, die mindestens das Sprachniveau C1 in deutscher Sprache aufweisen.

Das ausgefüllte Formblatt "02.08_(Weitere) Eigenerklärung(en) zu Eignungskriterien (Lose)" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Haben Sie die Eigenerklärung "02.08_(Weitere) Eigenerklärung(en) zu Eignungskriterien (Lose)" zum Sprachniveau der Mitarbeiter Ihrem Angebot vollständig beigelegt?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Ausschlussgründe

3.1 Hinweis

K.O.-Kriterium: Nein

Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" vor den folgenden Gründen ist technisch bedingt und hat keine Aussagekraft für das Verfahren. Maßgebend immer ist der nachfolgende Text!

3.2 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Öffentliche Aufträge werden gemäß § 122 Abs. 1 GWB nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Es ist daher nach § 42 Abs. 1 VgV das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB zu prüfen. Dies erfolgt mithilfe des Dokuments "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft ist vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung für die Gemeinschaft als solche vorzulegen. Daneben haben zudem alle Mitglieder der Bietergemeinschaft das ausgefüllte Dokument mit Angebotsabgabe vorzulegen. Dasselbe gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. §§ 36, 47 VgV. Auch hier haben sämtliche Dritte das Dokument vorzulegen. Eine solche Vorlage wird in diesem Fall jedoch seitens der Zentralen Vergabestelle gesondert verlangt.

Haben Sie das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" vollständig ausgefüllt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Beteiligung von Dritten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Insofern Sie eine Bietergemeinschaft bilden, muss u.a. den Anforderungen des § 53 Abs. 9 VgV nachgekommen werden. Wenn die Angaben eines Angebotes diesen Erfordernissen nicht genügen wird es gemäß § 57 Abs. 1 Alt. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Reichen Sie daher bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.04_Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft ein.

Für die Seite 5 dieses Dokuments ergeht ein gesondertes Verlangen der Zentralen Vergabestelle.

Wenn Sie sich einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV bedienen, reichen Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.05_Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" mit Ihrem Angebot ein.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann die Zentrale Vergabestelle ebenfalls das Formular "00.06_Verpflchtungserklärung Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" gesondert verlangen, § 47 Abs. 1 S. 1 VgV.

Nehmen Sie eine Unterauftragsvergabe in Anspruch, § 36 VgV reichen Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.05_Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" mit Ihrem Angebot ein. Sofern bereits zumutbar, sind die Unterauftragnehmer zu benennen. Insofern dies nicht der Fall ist, kann die Zentrale Vergabestelle diese Informationen zumindest vor Zuschlagserteilung einfordern.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann die Zentrale Vergabestelle ebenfalls das Formular "00.06_Verpflchtungserklärung Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" gesondert verlangen.

Haben Sie, insofern auf Sie eines der drei Kriterien zutrifft die betreffenden Unterlagen Ihrem Angebot beigelegt? Trifft auf Sie keines der drei Kriterien zu, sind diese Formulare durch Sie nicht auszufüllen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Verordnung EU 833/2014 [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

it der Verordnung EU 833/2014 wurden seitens der EU umfangreiche Sanktionen gegen die russische Föderation entschieden. Hiervon sind auch die Vergaben öffentlicher Aufträge betroffen.

Um eine Prüfung der dahingehenden zwingenden Ausschlussgründe gewährleisten zu können, reichen Sie bitte das Formular "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" vollständig ausgefüllt ein.

Haben Sie das Formular "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" vollständig ausgefüllt Ihrem Angebot beigelegt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Unparteilichkeit und Unabhängigkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter muss bestätigen, dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).

Können Sie bestätigen, dass bei Ihnen kein Interessenkonflikt besteht?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

4.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

4.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar